

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lebara Limited für Prepaid-Telekommunikationsdienste

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der **Lebara Limited mit der Geschäftsanschrift 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien**, eingetragen beim Companies House, Company No. 4293563, gesetzlich vertreten durch das Board of Directors (nachfolgend „Lebara“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Erbringung von Prepaid-Telekommunikationsdiensten (nachfolgend „Dienste“) an Kunden in Deutschland und den Verkauf von SIM-Karten, Gutscheinen für Guthaben (in physischer wie auch in elektronischer Form) und Guthaben-Aufladungen sowie den Verkauf von Mobiltelefonen. Lebara und der Kunde werden gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2. Kunden können nur natürliche Personen sein und müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 1.3. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten auf der Grundlage von Laufzeitverträgen fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser AGB. Hierfür gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.4. Etwaige abweichende oder diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Lebara diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsbeginn Pflicht zur Mitteilung der Kundendaten, Freischaltung der SIM-Karte, Mobilfunkrufnummer

- 2.1. Der Vertrag zwischen den Parteien über die Erbringung der Dienste kommt, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und der Annahme durch Lebara, die durch Vertragsbestätigung oder Leistungserbringung erfolgen kann, zustande (nachfolgend „Vertrag“). Vor Abgabe seines Auftrages erhält der Kunde eine Vertragszusammenfassung, die ihm auf dauerhaftem Datenträger zur Verfügung gestellt wird. Wesentliche Vertragsbestandteile sind neben dem Auftrag des Kunden diese AGB sowie die bei Vertragsschluss aktuelle Preisliste von Lebara, die insgesamt unter www.lebara.de eingesehen werden können und als PDF-Datei zur Verfügung stehen. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, Lebara vor der Freischaltung der SIM-Karte seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum zutreffend anzugeben und Lebara über etwaige Änderungen dieser Daten unverzüglich in Textform zu benachrichtigen. Der Kunde wird ferner eine Überprüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Daten anhand eines amtlichen Identitätsdokuments durch Lebara selbst und/oder nach einem von der Bundesnetzagentur als zur Überprüfung der Anschlussinhaberdaten geeignet festgelegten Verfahren ermöglichen.
- 2.3. Sobald die SIM-Karte freigeschaltet worden ist, können die Dienste genutzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Kunde nach der Freischaltung der SIM-Karte den ersten abgehenden abrechenbaren Anruf aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz im Ausland führen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt.
- 2.4. SIM-Karten können aus Sicherheitsgründen nur bis zu einem Ablaufdatum der SIM-Karte freigeschaltet werden. Sollte der Kunde eine SIM-Karte erworben haben, die vor Ablauf dieses Datums noch nicht freigeschaltet worden ist, tauscht Lebara diese SIM-Karte kostenlos gegen eine neue SIM-Karte aus.
- 2.5. Lebara teilt dem Kunden die auf der ihm überlassenen SIM-Karte angegebene Mobilfunkrufnummer zu. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Rufnummer. Eine Änderung der zugeteilten Rufnummer oder anderen Anschlusskennung aus rechtlichen oder technischen Gründen bleibt vorbehalten.

3. Vertragsbeginn, Widerruf, Kündigung, automatische Vertragsbeendigung nach Nicht-Inanspruchnahme, Minderungs- und Sonderkündigungsrecht des Kunden, Umzug des Kunden, Rückzahlung des ungenutzten Gesprächsguthabens bei Vertragsbeendigung

- 3.1. Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und vollständiger Erfüllung der Informationspflichten durch Lebara im Sinne des § 54 des Telekommunikationsgesetzes („Vertragszusammenfassung“); die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung der SIM-Karte. Nutzt der Kunde die Dienste als Verbraucher und hat er den Vertrag mit Lebara über die Dienste unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) (sog. „Fernabsatzvertrag“) abgeschlossen, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte (siehe Ziff. 18 dieser AGB).
- 3.2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mittels Erklärung gegenüber Lebara kündigen. Lebara ist zur ordentlichen Kündigung des Vertrages jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen berechtigt. Sofern der Kunde ein Paket gebucht hat, kann der Kunde ebenfalls jederzeit zum Ende der Laufzeit des Pakets kündigen, Lebara ist berechtigt, mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende der Laufzeit des Paketes zu kündigen.
- 3.3. Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Lebara ist insbesondere dann zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
 - 3.3.1. aufgrund der äußeren Umstände davon auszugehen ist, dass der Kunde die Dienste der Lebara missbräuchlich nutzt.
 - 3.3.2. der Kunde bei den gemäß Ziffer 2.2 anzugebenden Daten falsche Angaben macht oder erforderliche Aktualisierungen unterlässt. Das gilt insbesondere, wenn postalische Mitteilungen an den Kunden unter dessen angegebener Anschrift unzustellbar sind.
- 3.4. Bei einer erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung zwischen der geschätzten maximalen und der beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit („Schlechtleistung“) ist der Kunde berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den Dienst zu mindern oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen- Die Schlechtleistung muss durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder zertifizierten Überwachungsmechanismus festgestellt werden.
- 3.5. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- 3.6. Die Dienste werden fortdauernd für einen Zeitraum von 90 Tagen erbracht, der auf die letzte Nutzung des Dienstes des Kunden folgt, vorausgesetzt, dass der Kunde über ausreichendes Gesprächsguthaben verfügt und der Vertrag nicht zuvor gekündigt wurde. Falls der Kunde die Dienste für einen Zeitraum von 90 Tagen nicht nutzt und innerhalb eines Übergangszeitraums von weiteren 20 Tagen sein Konto nicht wieder aktiviert, endet der Vertrag wegen Nicht-Inanspruchnahme der Dienste automatisch nach 110 Tagen. Nicht-Inanspruchnahme bedeutet, dass der Kunde für einen ununterbrochenen Zeitraum von 90 Tagen keinen abzurechnenden abgehenden Anruf getätigt hat. Nach Ablauf des Zeitraums von 90 Tagen, in dem der Kunde die Dienste nicht nutzt, ist für einen Übergangszeitraum von 20 Tagen ab dem Ende dieses Zeitraums das Konto des Kunden noch nicht komplett deaktiviert, so dass er ankommende Gespräche und SMS empfangen und den Kundendienst von Lebara kontaktieren und das Konto wieder aktivieren kann. Im Falle einer solchen Aktivierung kann der Kunde sein Konto, seine SIM-Karte und ein etwaiges Gesprächsguthaben weiter nutzen. Falls er sein Konto nicht wieder aktiviert, stehen ihm nach Ablauf dieses Übergangszeitraums von 20 Tagen die Dienste nicht mehr zur Verfügung.
- 3.7. Im Falle einer Kündigung oder Vertragsbeendigung wird Lebara dem Kunden auf dessen Anfrage bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist das von ihm gezahlte und noch ungenutzte Gesprächsguthaben erstatten. Dies gilt mit Ausnahme von Gesprächsguthaben, das von uns als Vorschussguthaben, Gratis-Guthaben oder Bonus kostenlos gutgeschrieben wurde.

4. Sperre, Zurückbehaltungsrecht von Lebara

- 4.1. Lebara darf die SIM-Karte oder die Nutzung der Dienste ganz oder teilweise sperren, falls der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstoßen hat. Dies gilt insbesondere im Falle unzutreffender Angaben des Kunden zu seiner Person oder des Missbrauchs der Dienste durch den Kunden, bei betrügerischem Verhalten sowie für den Fall, dass Einrichtungen der Lebara oder das genutzte Netz einem Sicherheitsrisiko durch den Kunden ausgesetzt werden. Zudem sind wir bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen gesetzliche Verbote nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung berechtigt, die SIM-Karte zu sperren.
- 4.2. Zu einer Sperre wegen Zahlungsverzugs ist Lebara berechtigt, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug sind und Lebara die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 4.3. Wir dürfen eine Sperre auch dann durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 4.4. Eine Sperre nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.

5. Tarife und Preise, Gesprächsguthaben, Vorschussguthaben, Zahlungs- und Abrechnungsbedingungen, Beanstandungen, Verbindungsgebühr, Aktivierungsgebühr, Preisanpassungen, Fälligkeit, Verzugszinsen, Abtretungs- und Übertragungsverbot, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht des Kunden

- 5.1. Die jeweils aktuellen Tarife und Preise der Dienste, SIM-Karten, Gutscheine für Guthaben und Guthaben-Aufladungen werden im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Der Kunde bezahlt für die Nutzung der Dienste vorab, indem er das bei Lebara bezüglich seiner SIM-Karte geführte Konto („Kundenkonto“) mit Gesprächsguthaben auflädt. Die Aufladung des Kundenkontos geschieht, indem der Kunde Gutscheine für Guthaben kauft und diese auf seinem Konto einlöst oder direkt bei Lebara eine Guthaben-Aufladung erwirbt oder – sofern das gebuchte Paket dies gestattet – er Lebara ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen erteilt oder anderweitig (z.B. per Kreditkarte, PayPal o.ä.) regelmäßige wiederkehrende Zahlungen an Lebara in Höhe des Preises des gebuchten Pakets leistet und sein Konto hierdurch alle 28 Tage, 30 Tage, 90 Tage, 180 Tage oder 360 Tage (abhängig vom gebuchten Paket) automatisch in Höhe des Preises des gebuchten Pakets aufgeladen wird.
- 5.3. Jedes Mal, wenn die Dienste von dem Kunden genutzt werden oder er ein Paket bucht oder verlängert oder sich die Laufzeit eines Paketes automatisch verlängert (auch wenn jemand anderes hierfür das Mobiltelefon des Kunden nutzt), wird das Gesprächsguthaben auf dem Kundenkonto entsprechend des relevanten in der aktuellen Preisliste von Lebara festgelegten Tarifs reduziert. Wenn das Kundenkonto über kein Gesprächsguthaben verfügt, kann der Kunde die Dienste nicht nutzen bzw. ein Paket nicht buchen oder verlängern, bis er eine Aufladung vorgenommen hat.
- 5.4. Falls der Guthabenbetrag des Kundenkontos unter einen bestimmten Betrag fällt, kann Lebara dem Kunden anbieten, gegen Berechnung einer zusätzlichen Servicegebühr ein Vorschussguthaben als Gesprächsguthaben in Anspruch zu nehmen, dass zusammen mit der Servicegebühr mit der nächsten Guthaben-Aufladung verrechnet wird; es finden hierauf

ergänzend die „Geschäftsbedingungen Vorschussguthaben“ Anwendung, die auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de abrufbar sind.

- 5.5. Beim Kauf von Guthaben-Aufladungen oder Paketen über die Webseite von Lebara unter www.lebara.de erfolgt die Zahlungsabwicklung über Zahlungsdiensteanbieter (gegenwärtig z.B. PayPal sowie die Fa. Adyen B.V.). Falls der Kunde seine Guthaben-Aufladung oder sein Paket oder die Verlängerung seines Pakets mittels Lastschriftverfahren zahlt, erhält er seine Guthaben-Aufladung bzw. sein Paket bzw. die Verlängerung seines Pakets unverzüglich, jedoch kann seine Bank Lebara später darüber unterrichten, dass auf dem Kundenkonto keine ausreichende Deckung für die Zahlung vorhanden ist. Die Bank berechnet in diesem Fall eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 3,50, die Lebara dem Kunden weiterbelastet. Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist, als die Pauschale in Höhe von EUR 3,50, die als Rücklastschriftgebühr berechnet wird. Lebara wird den ursprünglichen Betrag nochmals zusammen mit der Rücklastschriftgebühr von dem Kundenkonto einziehen, und zwar entweder per Lastschrift oder per Kartenzahlung, wenn der Kunde bei seinem Konto eine gültige Kredit- oder Debitkarte registriert hat. Schlägt die Lastschrift erneut fehl oder erfolgt eine Rücklastschrift, wird Lebara den offenen Betrag bei dem Kunden anmahnen.
- 5.6. Vorauszahlungen für Gesprächsguthaben sind von Lebara – außer im Falle der Vertragsbeendigung gemäß Ziffer 3.2 – nicht zurückzuzahlen. Ebenso zahlt Lebara auf ein Gesprächsguthaben keine Zinsen.
- 5.7. Falls die SIM-Karte oder ein Gutschein für Guthaben von Lebara ein anfängliches Gratis-Guthaben und/oder ein Gratis-Guthaben aufgrund einer Promotion-Aktion enthält, wird dieses Gratis-Guthaben innerhalb von 30 Tagen nach Erfüllung der Voraussetzungen für den Erhalt dieses Gratis-Guthabens auf das Konto des Kunden gutgeschrieben.
- 5.8. Das anfängliche Guthaben auf Gutscheinen für Guthaben kann nur bis zu einem auf dem Gutschein angegebenen Datum eingelöst werden. Sofern der Kunde das Guthaben nicht bis zu dem angegebenen Datum eingelöst haben, wird Lebara ihm bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist entweder einen neuen Gutschein für dieses Guthaben in gleicher Höhe ausstellen oder ihm den nicht eingelösten Guthabenbetrag (mit Ausnahme von Gratis-Guthaben) erstatten.
- 5.9. Der Kunde kann Abbuchungen von seinem Guthaben innerhalb von acht Wochen nach der Abbuchung beanstanden (§ 67 Abs. 2 TKG). Falls Verkehrsdaten durch Lebara aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Pflicht gelöscht oder nicht gespeichert werden oder wurden, trifft Lebara weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.
- 5.10. Die Telefongebühren für abgehende Gespräche werden pro Minute erfasst und berechnet und werden bis zur nächsten vollen Minute aufgerundet. Daher beträgt die Mindestgebühr für abgehende Gespräche eine Minute zu dem anwendbaren Tarif (sog. Minutentaktung 60/60).
- 5.11. Je nach gewähltem Tarif oder Paket kann für abgehende Gespräche zusätzlich eine Verbindungsgebühr anfallen.
- 5.12. Je nach gewähltem Paket kann eine einmalige Aktivierungsgebühr anfallen, die mit der Buchung des gewählten Pakets fällig und zahlbar ist.
- 5.13. Die Nutzung von Datendiensten wird nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) berechnet, sofern der Kunde nicht ein Daten-Volumenpaket erworben hat. Der Umfang der Datennutzung wird jeweils auf 100 KB aufgerundet, bei Daten-Roaming innerhalb der EU und des EWR erfolgt die Abrechnung der Datennutzung kilobytegenau.
- 5.14. Der Kunde wird über Preisanpassungen für Dienste von Lebara gemäß Ziffer 16.3 benachrichtigt. Tarife für Roaming außerhalb der EU oder des EWR und Preise für etwaige Mehrwertdienste oder Service-Dienste, die nicht von Lebara zur Verfügung gestellt werden, können von dem entsprechenden Diensteanbieter gemäß den Geschäftsbedingungen eines solchen Diensteanbieters geändert werden.

- 5.15. Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung in Verzug, wenn ein fälliger Rechnungsbetrag nicht im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung oder der sonstigen von dem Kunden gewählten Zahlungsart (z.B. PayPal) eingezogen werden kann. Lebara ist berechtigt, für den offenstehenden Betrag Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes in Rechnung zu stellen. Lebara ist ferner berechtigt, für Mahnungen einen pauschalen Schadensersatz zu berechnen. Lebara bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen, dem Kunden bleibt es vorbehalten einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
- 5.16. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Rechnungsbeträge der Lebara nur berechtigt, falls seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ebenso steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Dem Kunden ist es nicht gestattet, einen Gutschein für Guthaben oder einen Guthabenbetrag auf seinem Konto oder ein Vorschussguthaben an Dritte abzutreten, zu verkaufen oder zu übertragen.

6. Sprach-, Text- und Daten-Volumenpakete (Pakete)

- 6.1. Auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de werden die aktuellen Paket-Angebote, deren Leistungsbeschreibung und Laufzeit (ggf. anfängliche Laufzeit und Verlängerungslaufzeit) sowie die Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung einzelner Pakete zur Verfügung gestellt. Pakete können per SMS, online, über spezielle Applikationen sowie über Vertriebspartner von Lebara gebucht werden. Mit der Buchung des Paketes stimmt der Kunde den Tarifen und Konditionen des jeweiligen Pakets zu. Gegebenenfalls kann zur Aktivierung des Pakets eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden hierzu erforderlich sein.
- 6.2. Jedes Paket hat die Laufzeit, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie im jeweiligen Produktinformationsblatt angegeben ist, oder bis der Kunde alle seine Minuten oder Nachrichten oder Daten aufgebraucht hat, je nachdem, was zuerst der Fall ist. Bei manchen Paketen besteht die Möglichkeit, während der Laufzeit das Paket um zusätzliche Minuten, Nachrichten oder Daten zu erweitern; hierdurch verlängert sich jedoch die Laufzeit des betreffenden Pakets nicht. Sämtliche am Ende der Laufzeit nicht verbrauchten Minuten, Nachrichten bzw. Daten sind verloren. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Ablauf der Laufzeit nicht verbrauchte Minuten, Nachrichten oder Daten an die Lebara Foundation zu spenden; für nähere Informationen hierzu kontaktieren Sie bitte den Kundendienst von Lebara. Manche Pakete werden nach Ablauf der anfänglichen oder verlängerten Laufzeit automatisch um die Verlängerungslaufzeit verlängert, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie im jeweiligen Produktinformationsblatt angegeben ist, vorausgesetzt das Paket wurde zuvor nicht von einer der Parteien gekündigt und der Kunde verfügt innerhalb der letzten sechs Stunden der aktuellen Laufzeit über ausreichend Guthaben auf seinem Kundenkonto oder es handelt sich um ein Paket, das von dem Kunden wiederkehrend (z.B. mittels SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte, PayPal o.ä.) bezahlt wird, anderenfalls wird es automatisch deaktiviert und beendet. Im Falle der automatischen Verlängerung eines Pakets wird der Preis des Pakets für die Verlängerungslaufzeit mit Beginn der jeweiligen Verlängerungslaufzeit fällig. Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes kann der Kunde ein Paket zum Ende der anfänglichen oder verlängerten Laufzeit mit einer Frist von einem Tag kündigen. Im Falle eines Pakets, das der Kunde abonniert und das als Abonnement wiederkehrend alle 28, 30, 90, 180 bzw. 360 Tage (abhängig vom gebuchten Paket) bezahlt wird, verlängert sich dieses Abonnement-Paket automatisch alle 28, 30, 90, 180 bzw. 360 Tage (abhängig vom gebuchten Paket), sofern der Kunde es nicht zum Ende der anfänglichen oder verlängerten Laufzeit in Textform mit einer Frist von sieben Werktagen kündigt. Lebara kann dem Kunden gegenüber ein Paket zum Ende der anfänglichen oder verlängerten Laufzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Durch die Kündigung oder Beendigung eines Pakets wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt.
- 6.3. Bei Sprachpaketen werden alle abgehenden Standardtelefonate, die zu den Ländern erfolgen, die das Sprachpaket umfasst, mit den Sprachpaket-Minuten verrechnet. Hierbei wird jeder Anruf pro Minute erfasst und berechnet und zur nächsten vollen Minute aufgerundet. Falls der Anruf in dem Sprachpaket enthalten ist, bestehen keine Mindestgesprächsgebühren.

- 6.4. Bei Textpaketen für SMS werden nur Standard-Textnachrichten (SMS) verrechnet.
- 6.5. Mehrere gleiche Pakete lassen sich nicht kombinieren. Die Möglichkeit der Kombination mehrerer unterschiedlicher Pakete ergibt sich aus der Beschreibung des jeweiligen Pakets, die der Kunde auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de einsehen kann.
- 6.6. Es ist nicht möglich, innerhalb der Laufzeit eines Daten-Volumenpaketes mehr als ein Daten-Volumenpaket zu nutzen. Wenn der Kunde ein Daten-Volumenpaket gekündigt hat oder sich dieses nicht automatisch verlängert, kann er Datendienste auf Grundlage der Berechnung nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) weiter nutzen, sofern er nach entsprechender Mitteilung durch Lebara diese Option gegenüber Lebara durch Übersendung einer entsprechenden SMS gewählt hat; andernfalls stehen dem Kunden die Datendienste nicht weiter zur Verfügung. Daten-Volumenpakete umfassen nur dann Daten-Roaming, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.
- 6.7. Falls der Kunde sowohl Sprach- als auch Daten-Volumenpakete gebucht haben und beide am selben Tag verlängert werden, wird das Sprachpaket immer vor dem Datenpaket verlängert

7. Erbringung der Dienste, Tarifberatung, angemessene Nutzung durch den Kunden, Änderung oder vorübergehende Einstellung der Dienste, Entstörung

- 7.1. Lebara erbringt gegenüber dem Kunden im Rahmen angemessener technischer und betrieblicher Möglichkeiten mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt Telekommunikationsdienste nach Maßgabe dieser AGB, den Leistungsbeschreibungen und der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara. Ein Anspruch auf eine konkrete technische Ausgestaltung der Dienste oder die Erbringung der Dienste über eine bestimmte Netztechnologie oder auf Grundlage eines bestimmten Telekommunikationsnetzes besteht nicht und Lebara darf die zugrundeliegende Netztechnologie oder das zugrundeliegende Telekommunikationsnetz jederzeit ändern, sofern hierdurch die vertraglich vereinbarte Dienstqualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- 7.2. Lebara wird den Kunden mindestens einmal pro Kalenderjahr – soweit möglich - über den besten Tarif beraten („Tarifberatung“, § 57 Abs. 3 TKG). Die Tarifberatung erfolgt durch Lebara in Textform über eine von dem Kunden gegebenenfalls benannte E-Mail-Adresse oder per SMS.
- 7.3. Der Name, die Spezifikationen, die Preise und das Datum der Markteinführung des jeweiligen von Lebara angebotenen Produktes, soweit dieses einen Internetzugang ermöglicht, ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem jeweiligen Produktinformationsblatt sowie den Tarifdetails, welche unter www.lebara.de abrufbar sind.
- 7.4. Die Nutzung des Dienstes ist auf eine angemessene Nutzung eines privaten Durchschnittskunden beschränkt. Die Dienste und Preise der Lebara beruhen auf der Annahme einer solchen angemessenen Nutzung des Dienstes durch den Kunden. Falls sich eine angemessene Nutzung durch den Kunden nicht bestätigt, behält sich Lebara das Recht vor, die auf den Kunden Anwendung findenden Tarife und Preise zu überprüfen und diese gemäß Ziffern 5.14, 16.3 dieser AGB zu erhöhen oder den Vertrag gemäß Ziffern 3.2, 3.3 zu kündigen.
- 7.5. Lebara darf die Dienste ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen oder regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass sich solche Änderungen auf die Art, den Umfang oder die Preise für die Dienste nicht wesentlich auswirken. Lebara darf die Dienste ändern oder vorübergehend einstellen, falls eine solche Änderung oder vorübergehende Einstellung für die Wartung, das Upgrading, die Sicherheit, aufgrund von Notfällen oder anderen aner kennenswerten Gründen notwendig ist. Lebara wird alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um Unterbrechungen der Dienste gering zu halten. Dennoch kann eine solche Unterbrechung unvermeidbar sein.
- 7.6. Lebara wird Störungen der Dienste – soweit für Lebara möglich - unverzüglich und unentgeltlich beseitigen. Störungsmeldungen des Kunden werden von Lebara dokumentiert. Sofern Lebara die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, wird Lebara den Kunden am Folgetag – soweit möglich - informieren, welche Maßnahmen

getroffen wurden und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Sofern die Störung durch Vorleister, deren Netze die Lebara nutzt, verursacht werden, wird Lebara diese zur unverzüglichen Behebung anhalten. Sofern Störungen nicht innerhalb von zwei Kalendertagen behoben werden, steht dem Kunden das Recht auf eine Entschädigung im Sinne des § 58 Abs. 3 TKG zu.

8. Technische Spezifikationen der Dienste

- 8.1. Die maximale Gesprächsdauer eines Telefonats beträgt 23 Stunden, 59 Minuten und 59 Sekunden.
- 8.2. Lebara erbringt die Dienste auf Basis eines Telekommunikationsnetzes, das eine Kombination aus dem Netz von Lebara und mit Lebara verbundenen Unternehmen und dem eines Betreibers eines deutschen Mobilfunknetzes ist (nachfolgend das „Netz“). Der Vertrag zwischen den Parteien unterliegt den Service Levels des Netzes und Roaming-Vereinbarungen, die gegenwärtig zwischen den Mobilfunknetzbetreibern bestehen und außerhalb der Kontrolle von Lebara liegen.
- 8.3. Beschränkungen hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit, technische Leistungsdaten, Download- und Upload-Geschwindigkeit bei Datennutzung, Überprüfung der Datenübertragungsrate.
 - 8.3.1. Lebara sichert nicht zu und gewährleistet nicht, dass die Dienste ständig verfügbar sind oder ununterbrochen erbracht werden oder dass sie bestimmte Anforderungen des Kunden erfüllen, es sei denn Lebara hat diese Anforderungen gegenüber dem Kunden verbindlich bestätigt.
 - 8.3.2. Die Qualität und die Verfügbarkeit der Dienste unterliegen gewissen Beschränkungen einschließlich der Nähe von Basisstationen und Umständen jenseits der Kontrolle von Lebara, wie zum Beispiel geographische Bedingungen. Die Qualität und Abdeckung der Dienste hängt teilweise von der Netzqualität und Netzabdeckung und teilweise von anderen Telekommunikationsnetzen oder -diensten ab, mit denen das Netz verbunden ist. Die Dienste können dadurch nachteilig beeinträchtigt werden, dass zu viele Personen versuchen, das Netz zur selben Zeit zu nutzen, durch physikalische Gegebenheiten (wie beispielsweise Gebäude und Unterführungen) oder andere Gründe für Interferenzen. Lebara ist daher nicht dafür verantwortlich, dass aufgrund von Umständen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lebara Anrufe fallengelassen oder Datenverbindungen verloren werden oder dass der Telekommunikations- und Datenverkehr über das Netz nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übertragen werden kann oder übertragen wird.
 - 8.3.3. Den Diensten liegt eine Diensteverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.
 - 8.3.4. Die Dienste sind – mit Ausnahme von Roaming – räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen des Netzpartners der Lebara beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.).
 - 8.3.5. Störungen der Übertragungsqualität durch geographische oder sonstige Bedingungen oder aufgrund eines erhöhten gleichzeitigen Verkehrsaufkommens sind nicht auszuschließen.
 - 8.3.6. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

- 8.3.7. Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes „shared medium“) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u.a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie (GPRS/EDGE/UMTS/HSDPA/LTE(4G)), der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters, der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers, dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) und der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen; Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.
- 8.3.8. Die geschätzte maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit bei der Datenübertragung ist abhängig von der jeweiligen verfügbaren Technologie und in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Technologie	Download-Geschwindigkeit	Upload-Geschwindigkeit
LTE (4G)	980 kbit/s bis 18 Mbit/s	200 kbit/s bis 2,5 Mbit/s
3G (UMTS)	980 kbit/s bis 18 Mbit/s	200 kbit/s bis 2,5 Mbit/s
Edge	14,4 kbit/s bis 200 kbit/s	14,4 kbit/s bis 200 kbit/s

Falls LTE (4G) -Technologie nicht verfügbar ist, wird automatisch zu 3G (UMTS)-Technologie gewechselt, vorausgesetzt das Endgerät unterstützt die jeweilige Technologie und einen solchen automatischen Wechsel. Falls 3G-Technologie nicht verfügbar ist, wird automatisch zu Edge-Technologie gewechselt, vorausgesetzt das Endgerät unterstützt die jeweilige Technologie und einen solchen automatischen Wechsel. Eine Verringerung der Übertragungsgeschwindigkeit kann dazu führen, dass die Datendienste nur verlangsamt oder verzögert in Anspruch genommen werden können.

Lebara behält sich vor, Verkehrsmanagementmaßnahmen sowie erforderliche Maßnahmen der Einschränkung der Qualität der Datenübertragung vor, wenn dies zur Einhaltung von Rechtsvorschriften oder Verfügungen von Gerichten oder Behörden, zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes, der Dienste oder Endgeräte oder zur Verhinderung oder Abmilderung einer Netzüberlastung erforderlich ist.

Die geschätzte maximale Datenübertragungsrate beträgt im Download 18 Mbit/s und im Upload 2,5 Mbit/s, sofern sich nicht aus dem Produktinformationsblatt des jeweiligen Tarifs oder Produktes etwas anderes ergibt.

Bei Daten-Volumenpaketen kann darüber hinaus je nach gebuchtem Tarif oder Paket nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens innerhalb der Laufzeit des Daten-Volumenpakets die Datenübertragungsrate auf 32 kbit/s im Download und 16 kbit/s im Upload reduziert werden. Wenn nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens die Datenübertragungsrate auf 32 kbit/s im Download und 16 kbit/s im Upload reduziert wird, ist der Internetzugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar. Es werden alle Dienste und Anwendungen in das vertraglich vereinbarte Datenvolumen eingerechnet. Der Schwellenwert, ab dem die Datenübertragungsrate reduziert oder weiteres Datenvolumen gebucht wird, ist von dem gebuchten Tarif oder Paket abhängig und ergibt sich aus der

jeweiligen Leistungsbeschreibung und dem jeweiligen Produktinformationsblatt, welche auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de abrufbar sind.

- 8.3.9. Die Datenübertragungsrate kann durch Nutzung der App der Bundesnetzagentur zur Messung der Datenübertragungsrate überprüft werden, die unter <https://breitbandmessung.de/mobil-testen> zur Verfügung gestellt wird. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung zwischen der tatsächlichen Datenübertragungsrate und der vorstehend angegebenen geschätzten maximalen Datenübertragungsrate stehen dem Kunden Minderungsansprüche oder ein Kündigungsrecht zu.
- 8.4. Die Plattformen, Netzelemente und Systeme zur Abwicklung des Datenverkehrs von Mobilfunkprodukten werden – soweit es die jeweilige Technik ermöglicht – gemessen bzw. kontrolliert. Sowohl automatisch – im Zusammenspiel mit den Service-Monitoring Centern (SMC) – als auch auf speziellen Kundenauftrag hin. Zur Sicherstellung kommen abhängig von der jeweiligen Technik Systeme und Applikationen zum Einsatz, die z.B. Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungstrecken generieren, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Steuern bzw. (Um)Routen des Datenverkehrs vorzunehmen bzw. planerisch die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern, um dem Verkehrsaufkommen aufgrund der vereinbarten Servicequalität oder der gestiegenen Kundennachfrage gerecht zu werden. Die damit verbundenen Prozesse sind auf Basis internationaler Standards (z.B. ITIL) beschrieben. Zur Kontrolle der Performance und Servicequalität ist ein mehrstufiges Reporting etabliert.
- 8.5. Bei Benutzung der SIM-Karte und Inanspruchnahme der Dienste kann es sein, dass der Kunde bestimmte Arten von Anrufen nicht tätigen kann. Lebara ist nicht verpflichtet, Anrufe zu allen Rufnummernbereichen im Sinne von § 3 Nr. 50 Telekommunikationsgesetz zu ermöglichen. Insbesondere sind Auskunftsdienste, entgeltfreie Telefondienste, Service-Dienste, Kurzwahldienste, Massenverkehrs-Dienste und Premium-Dienste nicht oder nur in Abhängigkeit von der jeweils konkreten Rufnummer erreichbar. Details hierzu finden Sie auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de.
- 8.6. Alle eingehenden Sprachanrufe, die nicht entgegengenommen werden oder die empfangen werden, wenn die Rufnummer des Kunden besetzt ist oder die SIM-Karte ausgeschaltet ist oder sich außerhalb der Reichweite des Netzes befindet, werden automatisch zum Mailbox-Dienst von Lebara umgeleitet (vorausgesetzt der Kunde hat diesen aktiviert); diese Funktionalität kann nicht geändert werden. Die Anzahl und Dauer der Nachrichten, die auf dem Mailbox-Dienst hinterlassen werden kann, ist beschränkt. Die Einrichtung einer netzseitigen Rufumleitung auf eine andere deutsche Rufnummer oder Rufnummer in der EU ist möglich, die Preise für die Rufumleitung sind auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de veröffentlicht.
- 8.7. Soweit zulässig und technisch möglich, wird Lebara die Rufnummer des Kunden anzeigen. Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung des Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.
- 8.8. Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung des Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 50 Telekommunikationsgesetz unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 8.9. Mit betriebsbereiter SIM-Karte und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Notrufabfragestellen können zumindest die Funkzelle ermitteln, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat.
- 8.10. Eine Standard-Textnachricht (SMS) ist grundsätzlich maximal 160 Zeichen lang. Für den Fall, dass längere Nachrichten erstellt und zum Versand gegeben werden, wird die Nachricht in die Anzahl von SMS aufgeteilt, die erforderlich ist, um die Nachricht zu übermitteln. Jede davon wird mit dem Standard-Preis für SMS berechnet. Der Empfang von Textnachrichten von anderen Mobiltelefonen innerhalb von Deutschland und bei Tarifen und Paketen, die EU-Roaming

umfassen, innerhalb der EU und des EWR ist kostenlos. Premium-Dienste, internationale SMS, SMS, die im Ausland gesendet und empfangen werden, das Senden von SMS an ein Mobiltelefon in einem ausländischen Heimatnetz und Nachrichten mit mehr als 160 Zeichen sind in den Standard-Preisen nicht enthalten, sodass zusätzliche Gebühren anfallen können. Die Preise für die Sendung einer SMS werden von Ihrem Gesprächsguthaben abgebucht, kurz nachdem sie versendet wurde. Die Zustellung einer SMS an den Empfänger kann nicht gewährleistet werden, falls die Nichtzustellung auf Gründen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lebara beruht.

- 8.11. Lebara ermöglicht nicht das Senden und Empfangen von MMS (Multimedia Messaging Service) -Nachrichten.
- 8.12. Lebara bietet die Nutzung von Datendiensten (paketvermittelte Datennutzung wie z.B. das Senden und Empfangen von E-Mails und die Internetnutzung) an. Der Kunde muss hierfür bei seinem internetfähigen Mobiltelefon den Zugangspunkt (APN) konfiguriert haben.
- 8.13. Die Arten von Maßnahmen, mit denen Lebara auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind in einem Verbraucherhinweis des Netzpartners der Lebara als Anbieter des öffentlichen Telekommunikationsnetzes, auf dem Lebara seine Dienste anbietet, dargestellt, der auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de abrufbar ist.

9. Roaming

- 9.1 Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif Roaming umfasst, wird Lebara angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden zu ermöglichen, Zugang zu Netzen zu haben, wenn er in anderen Ländern reist. Dies wird als „Roaming“ bezeichnet. Netze im Ausland können in Qualität und Abdeckung beschränkt sein, auf die Lebara weder Kontrolle noch Einfluss hat. Der Zugang zu Netzen im Ausland hängt von den Vereinbarungen zwischen fremden Betreibern ab. Lebara kann dem Kunden daher keine Zusagen bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität von Roaming geben. Die Höhe der Preise bei Roaming mit Ausnahme von EU-Roaming ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Der Kunde hat bei Roaming auch für den internationalen Anteil eines Anrufs zu zahlen, den er im Nicht-EU-Ausland bzw. Nicht-EWR-Ausland empfängt.
- 9.2. Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR. Roaming von Datendiensten (Daten-Roaming) ist bei Tarifen, die Roaming umfassen, standardmäßig aktiviert und wird ausschließlich nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) berechnet. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif Daten-Roaming umfasst, wird Lebara den Kunden beim Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR per SMS darüber unterrichten, wenn der Kunde Daten-Roaming im Ausland aktiviert hat, sowie wenn er einen Betrag von EUR 47,60 für Daten-Roaming aufgewendet hat. Bei einem von dem Kunden aufgewendeten Betrag von EUR 59,50 für Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR wird Lebara den Kunden per SMS hierüber unterrichten und die Nutzung von Datendiensten im Ausland über Daten-Roaming wird beendet und ist erst dann wieder möglich, wenn der Kunde nach einer Nutzung der Dienste in Deutschland erneut Roaming in Anspruch nimmt oder Lebara beauftragt, Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR trotz Überschreitens dieser Obergrenze weiter zu erbringen. Der Kunde kann Lebara anweisen, ihm die Mitteilungen über das Erreichen des Betrages von EUR 47,60 und der Obergrenze von EUR 59,50 bei Daten-Roaming nicht mehr zu senden; ferner kann er Lebara jederzeit kostenlos anweisen, ihm diese Mitteilungen wieder bereitzustellen.

9.3. Besondere Regelung zum EU-Roaming.

- 9.3.1. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif EU-Roaming umfasst, kann der Kunde bei vorübergehenden Reisen innerhalb der Staaten der Europäischen Union (EU) sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, bestehend aus Norwegen, Liechtenstein und Island) Roaming innerhalb der EU bzw. EWR – als „EU-Roaming“ bezeichnet – ohne weitere Aufschläge nutzen („Roam Like At Home“ oder kurz „RLAH“). Dies gilt sowohl für Sprachtelefonie als auch SMS und Datendienste innerhalb der EU.
- 9.3.2. Voraussetzung für RLAH ist, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder aber eine sogenannte stabile Bindung an Deutschland besteht und

des Weiteren, dass eine angemessene Nutzung der Dienste in der EU bzw. EWR vorliegt. Den ersten nach der Freischaltung der SIM-Karte abgehenden abrechenbaren Anruf muss der Kunde aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz im Ausland führen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt. Lebara behält sich vor, RLAH von dem Nachweis abhängig zu machen, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder eine stabile Bindung an Deutschland hat. Eine stabile Bindung an Deutschland bedeutet eine auf gewisse Dauer angelegte Anwesenheit, die sich beispielhaft aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern ergibt, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann Lebara von dem Kunden die Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlangen. Der Nachweis kann durch einen Personalausweis mit deutscher Wohnanschrift, eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, eine Studienbescheinigung einer deutschen Hochschule, eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder ähnliche Dokumente erbracht werden.

- 9.3.3. Eine angemessene Nutzung ergibt sich dann, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten Mobilfunkdienste (Sprachtelefonie, SMS sowie Datendienste) zu mehr als 50 % in Deutschland nutzt. Die Nutzung von Diensten in Deutschland wird angenommen, wenn der Kunde Anrufe aus Deutschland führt oder in Deutschland annimmt.
- 9.3.4. Sofern der Kunde den Nachweis einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nicht erbringt oder aber der Nachweis einer nicht angemessenen Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes vorliegt, ist Lebara berechtigt, Roaming-Aufschläge für die Nutzung von Mobilfunkdiensten in Ländern der EU bzw. des EWR zu erheben. Im Falle des Nachweises einer nicht angemessenen Nutzung werden die Roaming-Aufschläge erhoben, soweit der Kunde sein Nutzungsverhalten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang eines von uns versandten Warnhinweises ändern. Die Roamingaufschläge können sodann von dem Zeitpunkt des Warnhinweises an berechnet werden. Wir beenden die Erhebung von Roaming-Aufschlägen wieder, sobald Ihr Nutzungsverhalten eine angemessene Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes erkennen lässt.
- 9.3.5. Um beurteilen zu können, ob der Kunde RLAH angemessen nutzt, behält sich Lebara vor, Daten über den Aufenthaltsort des Kunden sowie dessen Telefonie- und Datennutzungsverhalten im Rahmen der zulässigen Höchstdauer (mindestens jedoch für 4 Monate) zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
- 9.3.6. Sofern Lebara Roaming-Aufschläge erhebt, sind diese derzeit auf folgende Maximalwerte begrenzt: Ausgehende Sprachverbindung € 0,038/Minute, eingehende Sprachverbindung € 0,0128/Minute, SMS € 0,0119/SMS, Datendienste € 0,0036/MB.
- 9.3.7. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif EU-Roaming umfasst, wird Lebara unbeschadet der Anwendung einer inländischen Volumenbegrenzung des Tarifs anstelle der Erhebung von Roaming-Aufschlägen auf Datendienste den Verbrauch des Daten-Roaming zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das dem Zweifachen des Volumens entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) des von dem Kunden gebuchten Tarifs durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Diese Begrenzung entspricht dem zweifachen Datenvolumen in GB, das sich bei Division des Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) Ides gebuchten Tarifs bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum durch € 3,00 (ab 1.1.2022: € 2,50) ergibt. Wenn zum Beispiel Ihr Tarif € 12,00 netto beträgt, steht dem Kunden in 2021 mindestens ((€ 12,00 dividiert durch € 3,00) x 2 =) 8 GB Datenvolumen für EU-Roaming zur Verfügung. Falls jedoch das in dem gebuchten Tarif enthaltene inländische Datenvolumen in diesem

Beispiel weniger als 8 GB beträgt, kann der Kunde auch beim Daten-Roaming nur das in seinem Tarif enthaltene inländische Datenvolumen nutzen. Zur Information: € 3,00 ist der Höchstpreis, den im Falle von EU-Roaming der von Lebara zur Erbringung der Dienste genutzte Mobilfunknetzbetreiber dem ausländischen Netzbetreiber in der EU für 1 GB Datenvolumen im Jahr 2021 zu zahlen hat. Zum 1.1.2022 sinkt dieser Höchstpreis auf € 2,50 pro 1 GB Datenvolumen.

9.3.8. Im Falle von Beschwerden im Zusammenhang mit der etwaigen Berechnung von Aufschlägen für EU-Roaming kann sich der Kunde jederzeit an Lebara unter folgender E-Mail-Adresse wenden: RLAH@lebara.com.

10. Mobiltelefon

- 10.1. Falls der Kunde ein Mobiltelefon von Lebara gekauft hat, behält sich Lebara das Eigentum an dem Mobiltelefon bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Auf diesen Kaufvertrag findet die Haftungsbeschränkung von Lebara nach Ziffern 12.1, 12.2, 12.3 und 12.5 dieser AGB Anwendung.
- 10.2. Falls der Kunde von Lebara zusammen mit seiner SIM-Karte ein Mobiltelefon zu vergünstigten Konditionen gekauft hat, ist die Nutzung des Mobiltelefons grundsätzlich auf das von Lebara genutzte Netz beschränkt. Der Kunde kann die SIM-Karte eines anderen Betreibers nicht ohne einen Entsperr-Code (der nicht der PIN-Code der SIM-Karte ist) einlegen. Auf Ersuchen wird Lebara den Entsperr-Code zur Verfügung stellen und hierfür eine Gebühr entsprechend der aktuellen Preisliste verlangen. 24 Monate nach Aktivierung der SIM-Karte stellt Lebara auf Anfrage des Kunden den Entsperr-Code kostenfrei zur Verfügung. Fehlerhafte Eingaben des richtigen Entsperr-Codes können dazu führen, dass das Mobiltelefon dauerhaft gesperrt ist. Für weitere Informationen steht der Kundendienst von Lebara zur Verfügung.

11. Pflichten des Kunden, Verbot der gewerblichen Nutzung zum Nachteil von Lebara, des Weiterverkaufs der Dienste und der vertragswidrigen, rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung

- 11.1. Der Kunde hat alle Vertragsdaten wie beispielsweise den PIN-Code (Personal Identification Number) und PUK-Code (Personal Unblocking Key) seiner SIM-Karte sowie die Zugangsdaten zu seinem MyLebara-Kundenkonto vertraulich zu behandeln, ebenso wie sämtliche anderen Codes und Passwörter in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Insbesondere hat er solche Daten an einem sicheren Ort aufzubewahren und darf hierauf keinem anderen Zugriff gewähren.
- 11.2. Der Kunde darf die Dienste nicht gewerblich zum Nachteil von Lebara oder zu betrügerischen Zwecken nutzen, wie z.B. zum eigenen Angebot von Telekommunikationsdiensten, Switching oder Interconnection-Leistungen gegenüber Dritten oder zum Aufbau permanenter Verbindungen zu kommerziellen Zwecken. Jeglicher Weiterverkauf von Diensten durch den Kunden an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara erfolgen. Unternehmen, die verbundene Unternehmen eines Kunden sind, werden auch als Dritte im Sinne dieser Ziffer angesehen.
- 11.3. Der Kunde darf nicht die Gebühren für Telefonanrufe dem Empfänger auferlegen (R-Gespräche) oder R-Gespräche annehmen.
- 11.4. Der Kunde hat Lebara unverzüglich zu informieren, falls seine SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder zerstört wurde oder er Grund zu der Annahme hat, dass diese in unzulässiger Weise benutzt wird. In einem solchen Fall wird er mit Lebara bei den vorzunehmenden Sicherheitsüberprüfungen zusammenzuarbeiten, damit Lebara die SIM-Karte unverzüglich sperren kann, um einen etwaigen Schaden zu mindern. Lebara behält sich vor, dem Kunden die Kosten für die Sperre der SIM-Karte zu berechnen, sofern der Kunde den Grund für die Sperre schuldhaft verursacht hat. Für den Fall, dass die SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder

zerstört wurde oder ohne Zustimmung des Kunden benutzt wurde, ist der Kunde verpflichtet, bis zur Sperrung der SIM-Karte von Dritten über die SIM-Karte in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste an Lebara zu vergüten, sofern Lebara die Sperre unverzüglich nach Zugang der Information des Kunden vorgenommen hat.

- 11.5. Der Kunde darf die Dienste nicht unter Verstoß gegen diese AGB, missbräuchlich oder rechtswidrig nutzen. Hat Lebara gesicherte Kenntnis von einer rechtswidrigen Nutzung, ist Lebara berechtigt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern.
- 11.6. Der Kunde darf die Dienste nicht zu einem belästigenden, schädigenden, verleumderischen, beleidigenden oder betrügerischen Zweck oder für eine kriminelle Handlung nutzen oder eine solche Benutzung gestatten oder unter Nutzung des Dienstes eine schädigende Handlung, eine Straftat oder eine Belästigung begehen oder Dritten unerbetene kommerzielle Kommunikation zusenden.
- 11.7. Der Kunde darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen, wodurch der Betrieb des den Diensten zugrundeliegenden Telekommunikationsnetzes oder die Qualität des Dienstes gefährdet, beeinträchtigt oder unterbrochen wird oder die Integrität oder Sicherheit eines Telekommunikations- oder IT-Netzes oder -systems beeinträchtigt wird.
- 11.8. Der Kunde wird Dritte nicht veranlassen, eine bestimmte SIM-Kartenummer gleichzeitig anzurufen, wenn sich dies nachteilig auf die Dienste oder das Netz auswirken kann.
- 11.9. Der Kunde darf die SIM-Karte nicht in sogenannten „GSM Gateways“ oder „SIM Boxes“ verwenden, die die Beendigung von Festnetz-Telekommunikationsverkehr und die Wiederherstellung der Verbindung dieses Verkehrs unter Nutzung eines Mobiltelefons und einer SIM-Karte ermöglichen.
- 11.10 Der Kunde darf nur ein zugelassenes Endgerät verwenden.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, einschließlich Handlungen oder Unterlassungen anderer Betreiber von Telekommunikationsdiensten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lebara liegen. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nach diesen AGB nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Dienste zurückzuführen sind.
- 12.2. Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet Lebara nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um von Lebara schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie, oder falls Lebara einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht von Lebara, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- 12.3. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung von Lebara auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.4. Soweit Lebara als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten dem Kunden gegenüber zum Ersatz eines Vermögensschadens, der nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht, verpflichtet ist, ist gemäß § 70 TKG die Haftung von Lebara auf höchstens EUR 12.500 je Endnutzer begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Nutzern, so ist die Schadensersatzpflicht von Lebara unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens EUR 30 Millionen begrenzt. Übersteigen die

Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

- 12.5. Jegliche weitergehende Haftung von Lebara ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

13. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden bei Nutzung der Dienste erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und – soweit einschlägig - dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.

14. Anbieterwechsel

- 14.1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, den Anbieter von Mobilfunkdienstleitungen zu wechseln und dabei die Übertragung der ihm von Lebara zugeteilten Rufnummer („Rufnummernportierung“) zu verlangen. Die Rufnummernportierung ist dabei bis zu einem Monat nach Vertragsende möglich. Der bestehende Vertrag zwischen dem Kunden und Lebara bleibt von dem Anbieterwechsel grundsätzlich unberührt. Die Rufnummernportierung erfolgt kostenfrei.
- 14.2. Lebara wird gemeinsam mit dem übernehmenden Anbieter sicherstellen, dass die Dienste, die Lebara erbringt, erst eingestellt werden, wenn die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für den Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn der Kunde verlangt eine frühere Einstellung der Dienste durch Lebara oder auf dem Kundenkonto befindet sich kein Guthaben mehr.
- 14.3 Im Übrigen gelten für den Anbieterwechsel die gesetzlichen Bestimmungen in § 59 TKG.

15. Übertragung, Abtretung

- 15.1. Die rechtsgeschäftliche Weitergabe von zugeteilten Rufnummern durch den Kunden ist unzulässig.
- 15.2. Der Kunde darf Ansprüche gegenüber Lebara ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lebara nicht an Dritte abtreten, verkaufen oder übertragen.
- 15.3. Dem Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara gestattet, Rechte aus dem Vertrag mit Lebara an Dritte abzutreten oder diesen Vertrag und die SIM-Karte auf einen Dritten zu übertragen. Lebara wird die Zustimmung zur Übertragung des Vertrages und der SIM-Karte nicht unangemessen verweigern, sofern der neue Kunde diese AGB und alle mit der SIM-Karte zusammenhängenden Verpflichtungen des bisherigen Kunden (z.B. Schulden gegenüber Lebara) anerkennt und alle Pflichten des Kunden aus diesen AGB einhält (insbesondere muss der neue Kunde vor Übertragung Lebara gemäß Ziffer 2.2 seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum unter Vorlage entsprechender Nachweise mitteilen).
- 15.4. Lebara ist berechtigt, Ansprüche unter diesem Vertrag, ohne die Zustimmung des Kunden zu jeder Zeit abzutreten.

16. Änderungen der AGB und des Leistungsumfangs, Preisanpassungen

- 16.1. Lebara ist berechtigt, diese AGB sowie den Leistungsumfang der Dienste einseitig zu ändern, wenn ein sachlicher Grund dies erfordert und hierdurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- 16.2. Über Änderungen wird Lebara den Kunden in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) mindestens einen Monat, höchstens aber zwei Monate vor deren Wirksamwerden unterrichten. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit Lebara innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Änderungen wirksam werden, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, sie sind rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sie sind unmittelbar durch deutsches oder EU-Recht vorgeschrieben. Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht fristgemäß, treten die Änderungen nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft und werden bindend. Lebara wird den Kunden mit der Mitteilung über Inhalt und Zeitpunkt der Änderungen ausdrücklich über seine Rechte und die Rechtsfolgen unterrichten.
- 16.3. Ebenso ist Lebara befugt, die Preise der Dienste gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten nach Abschluss des Vertrags erhöhen oder verringern. Solche Kosten sind z. B. Kosten für die Netznutzung, Vorleistungsentgelte, Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. Kundendienst), Personalkosten oder sonstige Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Vertrieb, Energie, Mieten, Zahlungsverkehr). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Vorleistungsentgelte, werden wir die Preise ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung unseres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Lebara darf die Preise der Dienste ferner dann ändern, wenn Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur) oder wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert. Lebara wird den Kunden über Preisanpassungen ebenfalls in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) unterrichten. Die Regelung in Abs. 16.2 gilt für Preisänderungen entsprechend.

17. Kundendienst

Lebara betreibt einen Kundendienst. Die Anschrift und Telefonnummer des Kundendienstes, die telefonische Verfügbarkeit des Kundendienstes und die Telefongebühren für den Anruf zum Kundendienst sind auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zu finden.

18. Widerrufsrecht für Verbraucher im Falle von Fernabsatzverträgen

- 18.1. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über Waren wie z.B. den Kauf eines Mobiltelefons unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

<u>Widerrufsrecht</u>

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien

Telefon: 0211-310 510 199

Telefax: 0211-310 510 599

E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns – Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien – zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- 18.2. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien

Telefon: 0211-310 510 199

Telefax: 0211-310 510 599

E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 18.3. Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der Ziffern 18.1 oder 18.2 widerrufen wollen, können Sie dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien, Telefax: 0211-310 510 599, E-Mail: kontakt@lebara.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

*Unzutreffendes streichen

19. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Onlinestreitbeilegung**

- 19.1. Diese AGB, der Vertrag über die Erbringung der Dienste und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 19.2. Soweit der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Düsseldorf.
- 19.3. Der Kunde kann im Falle eines Streits über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen seitens Lebara, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung des Vertrages über die Bereitstellung der Netze oder Dienste bezieht und mit den §§ 51, 52, 54 bis 67 TKG oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen oder § 155 TKG oder einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 4 TKG oder der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union oder Artikel 4 Absatz 1, 2 und 4 und Artikel 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 zusammenhängt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn (Telefon 030/22480-590, Telefax 030/22480-518, E-Mail: schlichtungsstelletk@bnetza.de) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten. Nähere Informationen über das Schlichtungsverfahren und dessen Einleitung sowie die anwendbare Schlichtungsordnung können auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de im Bereich „Telekommunikation“ unter dem Menüpunkt „Verbraucherschlichtung Telekommunikation“ gefunden werden. Lebara wird an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen.

20. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt.

Stand: 01.November 2021